

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.719.834

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16494/J-NR/2023

Wien, am 5. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Oktober 2023 unter der Nr. **16494/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „„Achtenswerte Motive“ linksextremer Gewalttäter“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 und 7:

- 1. *Wie viele Prozesse zu linksextremistisch motivierten Straftaten fanden jeweils in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und bis 30.9.2023 statt? (Bitte um Gliederung nach Delikten)*
- 2. *Wie viele Personen waren in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und bis 30.9.2023 wegen linksextremistisch motivierten Straftaten angeklagt? (Bitte um Gliederung nach Delikten)*
- 3. *Wie viele Personen wurden in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und bis 30.9.2023 wegen linksextremistisch motivierten Straftaten verurteilt? (Bitte um Gliederung nach Delikten)*
- 4. *Bei wie vielen Personen endeten die Verfahren wegen linksextremistisch motivierten Straftaten in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und bis 30.9.2023 mit einer diversionellen Erledigung? (Bitte um Gliederung nach Delikten)*

- 5. Bei wie vielen Verfahren wegen linksextremistisch motivierten Straftaten in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und bis 30.9.2023 wurde der besondere Milderungsgrund von „achtenswerten Beweggründen“ berücksichtigt? (Bitte um Gliederung nach Delikten)
- 7. Bei wie vielen Verfahren wegen linksextremistisch motivierten Straftaten in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und bis 30.9.2023 wurde der besondere Erschwerungsgrund von „rassistischen, fremdenfeindlichen oder anderen besonders verwerflichen Beweggründen, insbesondere solchen, die sich gegen eine der in § 283 Abs. 1 Z 1 genannten Gruppen von Personen oder ein Mitglied einer solchen Gruppe ausdrücklich wegen der Zugehörigkeit zu dieser Gruppe richten“, berücksichtigt? (Bitte um Gliederung nach Delikten)

Dazu liegt kein automationsunterstütztes Datenmaterial vor. In der Verfahrensautomation Justiz ist keine Kategorie „linksextremistisch motivierte Straftaten“ vorgesehen. Eine händische Auswertung aller in Frage kommenden Einzelverfahren im gesamten Bundesgebiet ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu bewerkstelligen, weshalb um Verständnis gebeten wird, dass von einer solchen Auswertung abgesehen werden musste.

Zu den Fragen 6 und 8:

- 6. Was waren in diesen Fällen jeweils die „achtenswerten Beweggründe“, welche als Milderungsgrund berücksichtigt wurden?
- 8. Was waren in diesen Fällen jeweils die „besonders verwerflichen Beweggründe“, welche als Erschwerungsgrund berücksichtigt wurden?

Diese Fragen zielen auf eine inhaltliche Kontrolle der unabhängigen Rechtsprechung ab können daher nicht beantwortet oder kommentiert werden.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.